

Z10 KGH Mietreglement – Zusatz VEREINE

v240701

Einleitung

Die Kirchgemeinde ist sich der zentralen Rolle des Kirchgemeindehauses bewusst und möchte die Attraktivität für ortsansässige VEREINE durch eine Anpassung der Preisgestaltung verbessern.

Bestimmungen

In Ergänzung zum Mietreglement und der Preisliste in der jeweils aktuellen Version gilt ab 01.07.2024:

Geltungsbereich

1. Nachfolgende Bestimmungen gelten für Vereine, welche gemäss ihren Statuten ihren Sitz in Wallisellen haben und in die Vereinsliste der Stadt Wallisellen aufgenommen wurden.
> <https://www.wallisellen.ch/vereinsliste?>
2. Die Kirchgemeinde übernimmt keine Vermittlerrolle zwischen VEREIN und der Stadt Wallisellen, um in diese Liste aufgenommen zu werden.

Preisnachlass für VEREINE

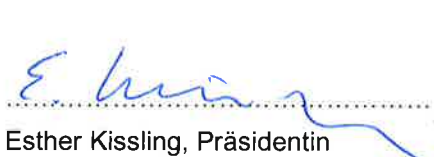
3. Als Basis dienen die Preise gemäss aktueller Preisliste.
4. Pro VEREIN wird für einen Anlass pro Jahr eine Gutschrift von CHF 200.00 gewährt. Die Gutschrift kann nicht auf mehrere Anlässe verteilt oder ins nächste Jahr übertragen werden.

Gewährleistung

5. Die Durchführung eines Anlasses im Kirchgemeindehaus setzt voraus, dass am gewünschten Datum Räume und Personal zur Verfügung stehen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Umsetzung

6. VEREINE reichen gemäss Mietreglement einen unterzeichneten Mietantrag ein, der bei einem positiven Bescheid mit der Zustellung einer Reservationsbestätigung (unter Angabe der durch den geplanten Anlass verursachten Kosten) beantwortet wird.
7. Für die Durchführung des Anlasses gelten die Bestimmungen des Mietreglements.
8. Im Anschluss an den Anlass wird eine normale Faktura erstellt und die Gutschrift wird dort in Abzug gebracht. Sollte von der Gutschrift etwas übrigbleiben, verfällt der restliche Betrag.


Esther Kissling, Präsidentin


Christoph Grunder, Aktuar